

# Abendmahl mit Kindern Wesentliche Argumente und wichtige Anfragen

Kinder nehmen regulär am Abendmahl teil. Das ist geltendes Recht in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Die Landessynode hat im Jahr 2000 einstimmig beschlossen: Auch nicht konfirmierte Kinder und Jugendliche sind zum Abendmahl eingeladen. Sie sollen jedoch ihrem Alter entsprechend darauf vorbereitet werden. Jahrhunderte lang war die Zulassung zum Abendmahl mit der Konfirmation verbunden. Das soll nun ein Ende haben, wenngleich viele Gemeinden an der bisherigen Praxis festhalten. Gut und bewährt ist etwa, dass Kinder mit zum Altar kommen und dort gesegnet werden. Dadurch haben sie Teil an der Gemeinschaft und erfahren den Zuspruch Gottes ganz persönlich. Gleichwohl sollen Kinder nun ganz am Abendmahl teilnehmen können. Wie lässt sich diese neue Regelung begründen?

## Taufe und Abendmahl

Zunächst von der Taufe her. Wer glaubt und getauft ist, gehört zur Gemeinde. Und wer zur Gemeinde gehört, ist eingeladen, das Abendmahl mitzufeiern. Das gilt für Groß und Klein. Wenn es aber nur eine Taufe gibt, durch die ein Mensch im Glauben Teil am Leib Christi wird, dann gibt es auch nur einen Leib Christi - und eben nicht einen Leib der Getauften und einen der Abendmahlsberechtigten (1Kor 10,17; 12,13).

Zudem muss man fragen: Wenn Christus sein Wort austeilt und seine Gabe schenkt – dürfte eine kirchliche Ordnung dann verbieten, dass sie angenommen werden? Kinder, die an Jesus Christus als ihren Herrn glauben, sind an seinen Tisch eingeladen. Ihr Glaube ist nicht geringer zu bewerten als der Erwachsenenglaube, im Gegenteil (Mk 10,13ff.).

Die unbefangene und schlichte kindliche Art, auf Jesus zu vertrauen, ist geradezu vorbildlich. Warum sollten glaubende Kinder also nicht das Abendmahl empfangen? Auch pädagogische Gründe sprechen für das Kinderabendmahl. Kinder öffnen im Gegensatz zu pubertierenden Jugendlichen leichter ihre Hände und nehmen an, was Christus schenkt. Dabei erleben sie vielleicht intensiver als die Erwachsenen das Evangelium "leibhaftig". Sie gehören zur Gemeinde dazu wie alle anderen auch, erfahren sich als angenommen und werden nicht von einem Mahl ausgegrenzt, das angeblich nur "den Großen" vorbehalten ist.

## In der frühen Kirche selbstverständlich

Von der Urgemeinde an war das wohl auch selbstverständlich. Dort, wo wir in der frühen Kirche etwas über die Taufe von Kindern hören, ist es die Regel, dass diese Kinder auch das Abendmahl empfangen. Der Kirchenvater Augustin schreibt über die Kinderkommunion: "Es sind Kinder, aber sie werden zu Gliedern von Christus. Es sind Kinder, aber sie empfangen seine Sakramente. Es sind Kinder, aber sie werden zu seinen Tischgenossen, damit sie das Leben haben."

Erst im Hochmittelalter - seit dem vierten Laterankonzil im Jahr 1215 - muss ein Christ die "anni discretionis", die "Jahre der Unterscheidung" erreicht haben, um das Abendmahl empfangen zu dürfen. Das Abendmahl wird als ein zunehmend heiliger Akt verstanden, daher wird eine Altersgrenze eingeführt: Zunächst dürfen Kinder ab dem siebten, später erst ab dem 13. Lebensjahr teilnehmen. Eine fragwürdige intellektuelle Voraussetzung für die Teilnahme am Abendmahl wird geschaffen. -

Reformation und Pietismus halten an dieser Regelung fest, ohne dass eine Altersgrenze begründet würde. Seit die Konfirmation eingeführt wurde, gilt diese als Zeitpunkt der ersten Teilnahme am Abendmahl.

## Die Wende im 20. Jahrhundert

Erst im 20. Jahrhundert wird die feste Verbindung von Konfirmation und Abendmahl in Frage gestellt. Leitend dafür waren aber längst nicht nur die genannten Argumente, vielmehr auch eine theologische Umwertung des Abendmahls. Zunehmend stellte man die Bedeutung des Sühnetodes von Jesus in Frage, und konsequenterweise wurde damit auch das Abendmahl umgedeutet. Es wird nun verstärkt als Gemeinschaftsmahl verstanden, weniger als zugesprochenes "leibliches Wort" zur Vergebung der Sünden. Welche Auswüchse das für die Abendmahlspraxis bis heute hat, zeigen etwa die zum Teil höchst fragwürdigen "Feierabendmahle" der Kirchentage. Damit sind wir an einem kritischen Punkt: Wird mit der

Zulassung von Kindern die Bedeutung des Abendmahls verschleiert oder gar verkehrt, dann ist alles verloren. Der Bezug zum Kreuzestod Jesu "für uns" ist für das Abendmahl grundlegend. Darin gründet ja erst der gemeinschaftsstiftende Charakter des Abendmahls. Alles entscheidet sich daran, dass Kinder ihrem Alter gemäß auf das Abendmahl vorbereitet werden, dass sie erfassen: Jesus ist für mich gestorben und schenkt mir neues Leben. Der Kindergottesdienst oder Familienfreizeiten bieten sich hier an, der Konfirmandenunterricht sowieso, aber auch Jungscharen und Jugendkreise.

Kinder müssen wissen, was hier geschieht und wen sie empfangen. Ein gedankenloses, nur gefühlsbetontes Feiern ist dem Abendmahl nicht angemessen. Das gilt für jede Altersgruppe. Die Kirche in der Erlebnisgesellschaft steht in der Gefahr, dass der Erlebniswert eines Gottesdienstes die Verkündigung verdrängt. Das zeigt sich besonders deutlich an ihrer Abendmahlspraxis.

## Was motiviert

# zum Abendmahl mit Kindern?

Was also motiviert zur Einführung des Abendmahls mit Kindern? Sind es theologische Irrtümer oder eine postmoderne Erlebnisfixierung? Diese Motive rechtfertigen keine Veränderung der Abendmahlpraxis, sei es mit oder ohne Kinder. Leiten jedoch die eingangs genannten Gründe, so kann sehr wohl ein Abendmahl mit Kindern gefeiert werden - entscheidend ist nur, dass dies verantwortlich und geordnet geschieht. Dann aber können wir mit Martin Luther sagen: "Es steht nichts im Wege, dass auch Kindern das Sakrament des Altars gegeben werden kann."

Pfarrer Steffen Kern, Vorsitzender der Apis







**MICRA** VISIA FIRST

**BARPREIS AB:** € 10.840.-



**EVALIA** 

**BARPREIS AB:** 

# JETZT PROBE FAHREN

€ 19.600,-



**Autohaus Jutz GmbH** Schillerstraße 62 70839 Gerlingen Tel.: 0 71 56/92 52-0

www.iutz.de

Gesamtverbrauch I/100 km: kombiniert von 7,3 bis 5,0; CO2-Emissionen: kombiniert von 169,0 bis 115,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse E-C. Abb. zeigen Sonderaus

Gemeinschaft 3/2013